



Merkblatt Löhne in Unternehmen der beruflichen Integration

Worum geht es in diesem Text?

In diesem Text geht es um die Löhne von Mitarbeitenden in geschützten Werkstätten.

Wir sagen zu den geschützten Werkstätten:
Unternehmen der beruflichen Integration.

Für wen ist dieser Text?

Personen mit einer IV-Rente arbeiten oft in einem Unternehmen der beruflichen Integration. Sie erhalten einen Lohn.

Der Lohn ist tiefer als der Lohn von Personen ohne IV-Rente.

Es gibt verschiedene Gründe für den Unterschied zwischen den Löhnen. In diesem Text lesen Sie mehr über die Gründe.

Bekommen Sie eine IV-Rente?

Und arbeiten Sie in einem Unternehmen der beruflichen Integration?

Dann ist dieser Text für Sie.

Wer hat diesen Text geschrieben?

INSOS hat diesen Text geschrieben.

INSOS ist ein Schweizer Verband für Institutionen und Organisation, die Menschen mit Beeinträchtigung unterstützen:

- im Alltag
- bei der Arbeit
- in der Freizeit

Wieso gibt es diesen Text?

INSOS sagt:

Unternehmen der beruflichen Integration müssen ein Reglement für die Löhne von Mitarbeitenden mit **IV-Rente** haben.

Das Lohn-Reglement muss für **gerechte Löhne** sorgen **einfach zu verstehen** sein das **Gesetz** achten.

INSOS hat Empfehlungen gemacht.

Damit die Unternehmen der beruflichen Integration faire Reglemente machen.

In diesem Text lesen Sie mehr über die Empfehlungen.

Eine Empfehlung ist ein Vorschlag.

Eine Empfehlung ist **nicht** obligatorisch.

In diesem Text geht es nur um die Löhne von den Unternehmen.

Neben den Löhnen gibt es die IV-Rente und die Ergänzungsleistungen.

In diesem Text geht es **nicht** um die IV-Rente und die Ergänzungsleistungen.

Nach welchen Gesetzen richtet sich INSOS?

Diese 2 Gesetze sind wichtig für diesen Text:

1. die **UN-BRK**

UN-BRK ist die Abkürzung für:

UN-Behindertenrechts-konvention.

Die UN-BRK sagt:

Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht auf Arbeit.

Und sie haben das Recht auf einen Lohn.

Damit sie Geld für die Lebenskosten verdienen können.

2. Das **IFEG**

Das Gesetz sagt:

Es braucht Arbeitsplätze für Personen mit IV-Rente.

Die Kantone haben dafür die Verantwortung.

Sie geben Unternehmen der beruflichen Integration den Auftrag.

Damit die Unternehmen diese Arbeitsplätze anbieten.

Das Gesetz sagt auch:

Mitarbeitende mit IV-Rente müssen einen Arbeitsvertrag haben

und einen Lohn erhalten.

In diesem Text lesen Sie mehr zu

1. **den 4 Empfehlungen** von INSOS zu den Löhnen.
Seite 5 und 6.
2. **den 7 Faktoren**,
die den Lohn von Mitarbeitenden mit IV-Rente beeinflussen
Seite 7 bis 9.
3. **unseren Erklärungen** zu den 7 Faktoren.
Seite 10 bis 15.

1. Die 4 Empfehlungen von INSOS

INSOS macht **4 Empfehlungen**.

Die Empfehlungen sind für Unternehmen der beruflichen Integration.

Damit alle Mitarbeitenden wissen,

wie das Unternehmen die Löhne bestimmt und verteilt.

Empfehlung 1

Das Unternehmen schreibt ein Reglement für die Löhne

Das Reglement zeigt, wie das Unternehmen die Löhne bestimmt.

Empfehlung 2

Das Unternehmen schreibt ein Konzept zum Verteil-system.

Das Konzept erklärt,

- **wie das Unternehmen die Löhne verteilt**
zwischen den Mitarbeitenden mit IV-Rente.
- **wie das Unternehmen die Leistungen von Mitarbeitenden beurteilt**
Sie tun das mit bestimmten Kriterien.
Dazu sagen wir: Beurteilungs Kriterien.

Das Unternehmen schreibt das Konzept in einer Sprache,
die in Leichter Sprache ist.

Empfehlung 3

Das Unternehmen schreibt ein Konzept zum Lohn-System.

Das Konzept erklärt,

wie das Unternehmen die Löhne bestimmt
für Mitarbeitende ohne und mit IV-Rente.

Das Unternehmen schreibt das Konzept in einer Sprache,
die einfach zu verstehen ist.

Empfehlung 4

Das Unternehmen erklärt die Verbindung zwischen Löhnen und Ertrag.

Das Unternehmen zeigt,

wie viel es mit der Arbeit von den Mitarbeitenden verdient.

Dazu sagen wir: **wirtschaftlicher Ertrag.**

Das Unternehmen berechnet die Löhne nach dem Ertrag.

2. 7 Faktoren bestimmen die Höhe von den Löhnen

Wie viel Lohn bekommt eine Person mit IV-Rente in einem Unternehmen der beruflichen Integration?

Es gibt **7 Faktoren**.

Die Faktoren bestimmen, wie hoch der Lohn von einer Person mit IV-Rente ist.

Hier lesen Sie das Wichtigste zu den 7 Faktoren:

1. Sozialer Auftrag

Die Unternehmen der **beruflichen Integration** haben einen sozialen Auftrag.

Das bedeutet:

Menschen mit Beeinträchtigung haben besondere Bedürfnisse und Fähigkeiten.

Die Unternehmen passen deshalb die Arbeit an.

Sie übernehmen oft kleine Aufträge.

Sie **verdienen so weniger Geld als andere Unternehmen**.

Darum bezahlen sie tiefere Löhne

2. Unterschiede zwischen den Kantonen

In der Schweiz hat jeder Kanton **eigene Gesetze und Regeln**.

Auch die tiefen Löhne werden vorgegeben.

Und es gibt Unterschiede bei den Löhnen je nach Kanton.

3. Die Löhne aus dem Ertrag bezahlen

Die Unternehmen der beruflichen Integration bezahlen die Löhne **mit dem wirtschaftlichen Ertrag**.

Der Ertrag ist das Geld, das die Unternehmen verdienen.

4. **Der Lohn kommt zur IV-Rente dazu**

Eine Person mit Beeinträchtigung bekommt eine IV-Rente.

Die IV-Rente ist ein monatliches Geld für alle Menschen, die wegen einer Behinderung nicht angestellt werden können im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Wenn die Rente nicht reicht um gut zu leben, gibt es vielleicht noch Geld dazu.

Zum Beispiel Ergänzungsleistungen.

Die Person bekommt den Lohn **zusätzlich** zur IV-Rente und zu den Ergänzungsleistungen.

5. **Das Verteil-system vom Unternehmen**

Wie viel Lohn bekommt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter?

Das hängt ab vom Verteil-system vom Unternehmen.

Das Unternehmen verteilt den Lohn gemäss dem Verteil-system.

Das Verteil-system kann in jedem Unternehmen anders sein.

6. **Das Lohn-System vom Unternehmen**

Die Unternehmen berechnen die Löhne.

Dazu bewerten sie die Leistung von den Mitarbeitenden.

Sie berechnen dann den Lohn mithilfe **von Bewertungskriterien**.

7. **Andere Arten von Lohn**

Die Mitarbeitenden erhalten für ihre Arbeit Lohn.

Neben dem Lohn gibt **es weitere Arten von Lohn**.

Zum Beispiel:

Das Unternehmen bezahlt für das Essen und Trinken.

Oder es bezahlt für eine Ausbildung.

Diese Arten von Lohn gibt es in allen Unternehmen.

Das Wichtigste kurz gesagt

Es gibt Gesetze für die Arbeit.

Sie regeln die Rechte und Pflichten von:

- den Unternehmen und
- den Mitarbeitenden.

Die Gesetze schützen besonders die Rechte von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung.

Es gibt auch Empfehlungen und Vorschläge.

INSOS hat Empfehlungen für Unternehmen der beruflichen Integration gemacht.

Auf den nächsten Seiten lesen Sie, wieso es Unterschiede bei den Löhnen gibt, wie die Unternehmen die Löhne berechnen.

So wissen Sie:

Mein Unternehmen muss mir erklären, wie es meinen Lohn berechnet.

3. Die genauen Erklärungen

Hier erklären wir Ihnen genauer,
wie die **7 Faktoren** die Löhne von Mitarbeitenden mit IV-Rente beeinflussen.
Diese Informationen sind kompliziert.
Sie brauchen vielleicht dazu eine Unterstützung.

1. Unternehmen mit sozialem Auftrag

Die Unternehmen zur beruflichen Integration sind
besondere Unternehmen.

Sie bieten Arbeitsplätze für Personen mit IV-Rente.

Das Gesetz sagt:

Es muss Unternehmen zur beruflichen Integration geben.

Jeder Kanton muss dafür sorgen.

Das Gesetz sagt auch:

Mitarbeitende mit IV-Rente müssen einen Arbeitsvertrag haben.

Und sie müssen einen Lohn bekommen.

Dieses Gesetz heisst: IFEG.

Die Unternehmen zur beruflichen Integration
sind wirtschaftliche Unternehmen.

Das bedeutet:

Sie müssen Geld verdienen.

Sie müssen dafür Produkte oder Dienstleistungen verkaufen.

Personen mit IV-Rente haben beim Arbeiten besondere Bedürfnisse.

Die Unternehmen passen deshalb die Arbeit an.

Die Unternehmen der beruflichen Integration verhindern
wenn möglich folgende Dinge:

- Kurzarbeit für die Mitarbeitenden bestimmen.
- Mitarbeitende entlassen, wenn die Geschäfte schlecht gehen.

Weil sie den Auftrag haben, Arbeitsmöglichkeiten zu garantieren.

2. Unterschiede zwischen den Kantonen

Neben dem Gesetz IFEG gibt es **andere Gesetze**

zu den Löhnen von Personen mit IV-Rente.

Jeder Kanton hat eigene Gesetze und Regeln.

Die Gesetze und Regeln sind also anders von Kanton zu Kanton.

Darum sind auch die Löhne unterschiedlich.

3. Die Löhne aus dem Ertrag bezahlen

Die Unternehmen der beruflichen Integration erhalten Geld von den Kantonen.

Wir sagen zu diesem Geld: **Subventionen**.

Die Unternehmen bezahlen mit diesem Geld nur die Löhne von den Begleitpersonen.

Zum Beispiel Arbeitsagoginnen oder Arbeitsagogen.

Die Unternehmen verdienen Geld.

Zu diesem Geld sagen wir: **wirtschaftlicher Ertrag**.

Die Unternehmen der beruflichen Integration müssen mit dem Ertrag diese Dinge bezahlen:

- Die Löhne von den Mitarbeitenden mit IV-Rente.
- Die Löhne von den Mitarbeitenden ohne IV-Rente, die **keine** Begleitpersonen sind.
- Die Kosten für das Material.

4. Der Lohn kommt zur IV-Rente dazu

Menschen mit einer Beeinträchtigung erhalten in der Schweiz Geld, wenn sie nicht im allgemeinen Arbeitsmarkt ihr Geld selber verdienen können.

Das ist **die IV-Rente**.

Die Invaliden-versicherung bezahlt die IV-Rente.

Alle Menschen mit einer Beeinträchtigung erhalten eine IV-Rente.

Manchmal bekommen Menschen mit Beeinträchtigung Geld zur IV-Rente dazu.

Zum Beispiel: **Ergänzungs-leistungen**.

Die Abkürzung dafür ist: EL.

Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten oft in einem Unternehmen der beruflichen Integration. Dort bekommen sie vielleicht Lohn für die Arbeit.

Der Lohn ist wichtig für die IV-Rente.

Die Invaliden-versicherung schaut,

- wie viel Lohn die Person mit Beeinträchtigung verdient.
- wie viel Geld die Person aus der EL bekommt.

Dann berechnet die Invaliden-versicherung die Rente.

Die Person mit Beeinträchtigung bekommt also die **IV-Rente und Lohn**.

5. Der Lohn hängt vom Verteil-system im Unternehmen ab

Das Unternehmen der beruflichen Integration bezahlt die Löhne von den Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung aus dem **Ertrag**. Das Unternehmen muss die Löhne gerecht verteilen. Es braucht deshalb ein Verteil-system.

Das Unternehmen bestimmt mit dem Verteil-system wer wie viel Lohn bekommt.

Beim Verteilen geht es um verschiedene **Fragen**.

Zum Beispiel:

- Bekommen alle Mitarbeitenden gleich viel Lohn für die gleiche Arbeitszeit?
- Hängt der Lohn ab von den Fähigkeiten von den Mitarbeitenden?

Jedes Unternehmen hat ein eigenes Verteil-system.

Die Systeme sind deshalb von Unternehmen zu Unternehmen vielleicht anders.

6. Bewertungs-kriterien bestimmen die Höhe vom Lohn

Wie viel kann eine Person mit IV-Rente bei der Arbeit leisten?

Die Leistung ist wichtig für den Lohn.

Die Unternehmen der beruflichen Integration bewerten deshalb die Leistung.

Sie bewerten die Leistung mithilfe von bestimmten **Kriterien**.

Zu diesen Kriterien sagen wir: **Bewertungs-kriterien**.

Es gibt verschiedene Arten von Bewertungs-kriterien:

- Konkrete Kriterien

Diese Kriterien kann man einfach prüfen.

Zum Beispiel:

Wie viele Dinge kann ein Mitarbeiter in 1 Stunde herstellen?

- Variable Kriterien

Diese Kriterien können sich verändern.

Zum Beispiel:

Ist der Mitarbeiter immer motiviert?

Die Bewertungs-kriterien können in jedem Unternehmen anders sein.

Es gibt andere Bewertungs-kriterien für Mitarbeitende mit IV-Rente und für Mitarbeitende ohne IV-Rente.

7. Andere Arten von Lohn

In allen Unternehmen gibt es verschiedene Arten von Lohn.

Eine Art von Lohn ist Geld.

Aber auch etwas anderes kann Lohn sein.

Auch in Unternehmen der beruflichen Integration

gibt es neben Geld andere Arten von Lohn.

Zum Beispiel:

- Bildungs-kurse für die Mitarbeitenden
- der 13. Monatslohn
- ein Bonus oder eine Prämie
- Geld für Essen und Trinken
- Arbeitskleider
- Transport zur Arbeit

Alle diese Dinge sind auch wichtig.

Sie sind auch eine Art von Lohn für die Mitarbeitenden.

Impressum

Wer hat das Merkblatt

«Löhne in Unternehmen der beruflichen Integration» gemacht?

INSOS

Zieglerstrasse 53

3000 Bern 14

Diese Personen haben die Broschüre in Leichter Sprache gemacht:

- Andrea Sterchi hat mit der Leichter Sprache französische Version von Anne Jabaud gearbeitet
- France Santi von INSOS hat wieder gelesen

Zitiervorschlag

INSOS (2022), Merkblatt: Löhne in Unternehmen der beruflichen Integration. Version in Leichter Sprache. Herausgegeben von INSOS

Kontakt

Haben Sie Fragen?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail.

Das ist die E-Mail-Adresse:

info@insos.ch

© INSOS, 2022